

## WAS SIE TUN KÖNNEN

### Sprechen Sie mit Ihren Angehörigen!

Im Falle des Hirntodes werden Ihre Angehörigen befragt, wenn kein Organspendeausweis vorliegt. Dann ist es gut, wenn die Angehörigen über Ihre Haltung Bescheid wissen. Besprechen Sie auch, wer im Fall des Falles in Ihrem Namen entscheiden soll. Überlegen Sie, ob Sie eine Vorsorgevollmacht erteilen oder eine Patientenverfügung erstellen.

### Erkennen und lösen Sie Widersprüche!

Wenn Sie zur Organspende bereit sind, Ihre Patientenverfügung jedoch lebensverlängernde Maßnahmen untersagt, steht beides zueinander im Widerspruch. Denn im Falle einer Organspende müssen lebensverlängernde Maßnahmen (Beatmung, Gabe von Medikamenten) erfolgen, sonst können die Organe nicht funktionsfähig erhalten werden. Beraten Sie sich dann mit einem Arzt/einer Ärztin Ihres Vertrauens, wie die Erklärungen aufeinander abgestimmt werden können.

### Informieren Sie sich!

Auf unserer Webseite haben wir Ihnen ausführliche Hintergrundinformationen über die Hirntod-Diagnostik und allgemein zum Thema Organspende zusammengestellt:

[www.gesundheit-aktiv.de/organspende](http://www.gesundheit-aktiv.de/organspende)

GESUNDHEIT  
AKTIV  
—  
EIN LEBEN  
LANG

GESUNDHEIT AKTIV e. V.  
Bürger- und Patientenverband

Gneisenaustraße 42  
10961 Berlin

Telefon 030.695 68 72-0  
Fax 030.695 68 72-29  
info@gesundheit-aktiv.de

facebook @VereinGesundheitAktiv  
twitter @gesundheitaktiv

[www.gesundheit-aktiv.de](http://www.gesundheit-aktiv.de)

Für den Fall, dass bei mir ein vollständiges, irreversibles Hirnversagen festgestellt wird und eine Spende von Organen bzw. Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

- JA**, ich gestatte, dass meinem Körper nach der ärztlichen Feststellung eines vollständigen, irreversiblen Hirnversagens Organe und Gewebe entnommen werden.
- ODER**  **JA**, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe:
- \_\_\_\_\_
- ODER**  **NEIN**, ich widerspreche einer Entnahme von Organen/Geweben.
- ODER**  Über **JA** oder **NEIN** soll folgende Person entscheiden:

\_\_\_\_\_  
Name                      Telefon

\_\_\_\_\_  
Adresse

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

# ORGANSPENDE:

# WIR WOLLEN ALLES WISSEN!



GESUNDHEIT AKTIV  
BÜRGER- UND PATIENTENVERBAND

## Gut informiert entscheiden

Alle zwei Jahre versenden die Krankenkassen an mehr als 70 Millionen Menschen in Deutschland Organspendeausweise. Damit kommen sie einer Vorschrift des Transplantationsgesetzes nach, das sie verpflichtet, den Versicherten alle zwei Jahre einen Ausweis mit Informationen zur Organspende zuzuschicken.

Diese Informationen reichen jedoch nicht aus. Es kann keine Rede davon sein, dass sie „umfassend und ergebnisoffen“ sind, wie es der Gesetzgeber vorgesehen hat. So werden z. B. die umstrittenen Aspekte der Transplantationsmedizin ausgespart oder nur kurz angerissen. Dies hat auch der Deutsche Ethikrat in seiner Stellungnahme vom Februar 2015 kritisiert.

Organspenden können das Leben schwerstkranker Menschen, die sonst dem Tod geweiht wären, verlängern und/oder deren Lebensqualität erhöhen. Für den Spender bedeutet die Organentnahme einen massiven Eingriff in seinen Sterbeprozess.

GESUNDHEIT AKTIV möchte Ihnen hier einige Informationen an die Hand geben, um eine bewusste Entscheidung für oder gegen eine Organspende zu unterstützen.

*Jeder Organentnahme geht eine Behandlung auf der Intensivstation voraus.*



## Was Sie wissen sollten

- Jeder Organspendeausweis enthält auch die Möglichkeit, eine Organspende abzulehnen oder auf bestimmte Organe einzugrenzen. Außerdem kann festgelegt werden, ob und welche Angehörigen im Zweifel über eine Organentnahme entscheiden sollen.
- Wenn kein Organspendeausweis vorliegt, werden die Angehörigen oder andere Bevollmächtigte gefragt, ob sie einer Organentnahme zustimmen.
- Die seit 2015 gültige Richtlinie zur Hirntoddiagnostik der Bundesärztekammer spricht nicht mehr vom Hirntod, sondern von einem „irreversiblen Hirnfunktionsausfall“, was auch der von uns favorisierten Formulierung eines „vollständigen irreversiblen Hirnversagens“ entspricht.
- Ob ein solches Hirnversagen vorliegt, müssen zwei Ärzte unabhängig voneinander diagnostizieren. Sie dürfen nicht an der Organentnahme oder -übertragung beteiligt sein, und einer von ihnen muss Facharzt für Neurologie oder Neurochirurgie sein. Bei Kindern bis 14 Jahre muss zusätzlich ein Kinderarzt hinzugezogen werden.
- Ob der Hirntod mit dem Tod des Menschen gleichzusetzen ist, bleibt umstritten, auch unter Ärzten und Wissenschaftlern. So lehnt eine Minderheit der ExpertInnen im Deutschen Ethikrat die Gleichsetzung des Hirntods mit dem Tod des Menschen ab.
- Um zu beurteilen, ob der Patient als Organspender in Frage kommt, sind diverse, teilweise belastende Tests notwendig. Auch wird die Beatmung weiterhin aufrechterhalten, um die Durchblutung zu gewährleisten.
- Da nur durchblutete Organe transplantiert werden können, kommen als Spender ausschließlich Menschen infrage, die intensivmedizinisch versorgt werden und bei denen ein vollständiges irreversibles Hirnversagen („Hirntod“) vorliegt.

- Der Tod tritt im Operationssaal ein, wenn der Körper eröffnet wurde und die Organe unmittelbar vor der Entnahme mit einer kalten Lösung durchspült werden, um sie während des Transports funktionsfähig zu erhalten. Das heißt: Angehörige können den Patienten nicht bis zum letzten Atemzug begleiten.
- Für die Entnahme ist in Deutschland eine Narkose nicht zwingend vorgeschrieben.
- Bei Aufenthalt im Ausland gelten die Gesetze des jeweiligen Landes. So ist in einigen Ländern eine Organentnahme erlaubt, wenn Sie nicht explizit widersprochen haben. Wir empfehlen Ihnen daher, einen Organspendeausweis bei sich zu tragen, der Ihren jeweiligen Willen zum Ausdruck bringt.

## Unser Organspendeausweis

Die Anschauung des Todes gehört zu den persönlichsten Angelegenheiten eines jeden Menschen und unterliegt vielen individuellen Interpretationen. Statt „Tod“ sollte es im Organspendeausweis deshalb sachlich richtig „vollständiges, irreversibles Hirnversagen“ heißen. Aus diesem Grund haben wir einen eigenen Ausweis aufgelegt, der diese Formulierung enthält. Sie können ihn hier ausschneiden, ausfüllen und möglichst ständig bei sich tragen.

### AUSWEIS ZUR ORGANSPENDE

NACH § 2 DES TRANSPLANTATIONSGESETZES

	_____
	_____
	_____
	_____

Weitere Informationen unter [www.gesundheit-aktiv.de](http://www.gesundheit-aktiv.de)